

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.04.2010

Finanzielle Unregelmäßigkeiten bei der katholischen Waisenhausstiftung in Schrobenhausen

Dem Augsburger Bischof Walter Mixa wird vorgeworfen, als Stadtpfarrer von Schrobenhausen in den Jahren 1975 bis 1996 in seiner Eigenschaft als Kuratoriumsvorsitzender der katholischen Waisenhausstiftung Schrobenhausen für eine satzungsfremde Mittelverwendung verantwortlich zu sein. Der von der Stiftung am 7. April eingesetzte Sonderermittler Rechtsanwalt Sebastian Knott hatte am Freitag einen ersten Zwischenbericht gegeben. Dabei listete er satzungswidrige Anschaffungen mit einem Gesamtwert von mehr als 100.000 Euro auf.

Es steht durchaus zu befürchten, dass eine derart eklatante satzungsfremde Verwendung von Stiftungsmitteln und eine derartige Missachtung des Stifterwillens Menschen zukünftig davon abhalten könnte, entgegen ihrer ursprünglichen Absicht Teile ihres Vermögens nicht mehr gemeinnützigen Stiftungen zuzuwenden. Darüber hinaus ist der katholischen Waisenhausstiftung Schrobenhausen erheblicher Schaden materieller und immaterieller Art entstanden.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. In welcher Weise wurde bisher die Stiftungsaufsicht über die katholische Waisenhausstiftung Schrobenhausen wahrgenommen?
2. Wann war die Stiftungsaufsicht in der Vergangenheit mit dieser Stiftung befasst und um welche Vorgänge ging es dabei jeweils im Einzelnen?
3. Wurden in der Vergangenheit bereits finanzielle Unregelmäßigkeiten festgestellt, wenn ja, wann und welche Folgen hatten diese Feststellungen?
4. In welcher Art und Weise wird die Stiftungsaufsicht dazu beitragen, die Vorwürfe gegen den Augsburger Bischof aufzuklären und entstandene Schäden wiedergutzumachen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern
vom 25.05.2010

Zu 1.:

Die Stiftungsaufsicht wurde und wird gegenüber der katholischen Waisenhausstiftung entsprechend den Regelungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes (Art. 10 ff. BayStG) durch die Regierung von Oberbayern wahrgenommen. Danach unterstehen Stiftungen, die öffentliche Zwecke verfolgen, zu ihrem Schutz der Rechtsaufsicht des Staates. Dabei ist es die Aufgabe der jeweils zuständigen Regierungen, die Stiftungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verständnisvoll zu beraten, zu fördern und zu schützen sowie die Entschlusskraft und die Selbstverantwortung der Stiftungsorgane zu stärken. Sie achten des Weiteren darauf, dass die Angelegenheiten der Stiftungen in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Stiftungssatzung besorgt werden. Dabei überprüfen sie insbesondere die Erhaltung des Grundstockvermögens sowie die bestimmungsgemäße Verwendung ihrer Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen.

Die Stiftungsaufsicht erfolgte bei der Waisenhausstiftung, wie bei allen der derzeit rd. 1.300 der Aufsicht der Regierung von Oberbayern unterstellten Stiftungen, über Berichtspflichten. Bezüglich der Verwaltung und der Verwendung des Stiftungsvermögens muss die Stiftung innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss und eine Vermögensübersicht (Jahresrechnung) erstellen und mit einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftungsaufsichtsbehörde vorlegen. Dies hat die Waisenhausstiftung getan. Sie bediente sich bei der Erstellung der Jahresabschlüsse bzw. bei deren Prüfung einer Wirtschaftsprüfergesellschaft. Die von dieser Gesellschaft erstellten bzw. geprüften Abschlüsse liegen seit 1968 der Regierung von Oberbayern vor und beinhalten jeweils ein Testat, wonach das Stiftungsvermögen bzw. Grundstockvermögen in seinem Bestand ungeschmälert erhalten ist und Erträge und Zuschüsse satzungsgemäß verwendet wurden. Auf der Basis dieser Testate hat die Regierung von Oberbayern die vorgelegten Jahresabschlüsse verbeschieden.

Darüber hinaus hat die Stiftung der Regierung von Oberbayern Protokolle über Sitzungen der Stiftungsgremien vorgelegt.

Zu 2.:

Die Stiftung besteht seit 1893. Eine Auflistung, wann die Regierung von Oberbayern in der Vergangenheit mit dieser Stiftung befasst war und um welche Vorgänge es dabei im Einzelnen ging, erforderte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist daher nicht möglich. Hierauf kann nur allgemein geantwortet werden:

Wie bereits unter Nr. 1 dargestellt, war die Stiftungsaufsicht aufgrund der jährlichen Vorlage der Jahresabschlüsse regelmäßig mit der Stiftung bezüglich ihrer Verwaltung und Verwendung der Stiftungsmittel befasst. Zusätzlich war die Regierung von Oberbayern auf jeweilige Anforderung mit der Ausstellung von Vertretungsbescheinigungen für den Vorstand, mit der Genehmigung von Grundstücksveräußerungen und mit Satzungsänderungen befasst. In jüngster Zeit kann auf eine Korrespondenz mit der Stiftung hinsichtlich der Finanzierbarkeit der dringend notwendigen Brandschutznachrüstung (im Jahr 2006) und hinsichtlich der Absicht der Stiftung, in eine Fotovoltaikanlage zu investieren (im Jahr 2010) hingewiesen werden. Zu dem zuletzt genannten Vorhaben hat die Regierung von Oberbayern Bedenken geäußert, weil die Finanzierung über Darlehen erfolgen sollte.

Zu 3.:

Einem Protokoll über eine Kuratoriumssitzung aus dem Jahr 1999 war zu entnehmen, dass in der Stiftung über unsatzungsgemäße Ausgaben diskutiert wurde. Dabei handelte es sich um damals im Heim der Stiftung vorhandene Kunst-

gegenstände und Ausgaben des früheren, bereits damals verstorbenen Heimleiters, für die teilweise keine Belege vorhanden waren. Es wurde darüber Beschluss gefasst, dass dieser Angelegenheit weiter nachgegangen werden soll. Stiftungsaufsichtliche Folgen hatte dies nicht, da die Stiftungsaufsicht daraus und aus weiteren Protokollen über Kuratoriumssitzungen den Eindruck gewann, dass die Stiftung selbst die Aufklärung etwaiger finanzieller Unklarheiten betrieb. Im Übrigen bestand angesichts der unter Nr. 1 genannten Testate der Wirtschaftsprüfergesellschaft für die Regierung von Oberbayern kein Anlass für aufsichtliche Maßnahmen.

Zu 4.:

Die Regierung von Oberbayern hat nach Bekanntwerden der gegenüber dem Augsburger Bischof erhobenen Vorwürfe sowohl die Waisenhausstiftung als auch die Wirtschaftsprüfergesellschaft zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Diese Stellungnahmen liegen noch nicht vor. Aufgrund der erst am 14.05.2010 mit einer Pressekonferenz abgeschlossenen Tätigkeit des von der Stiftung beauftragten Sonderermittlers hat die Stiftung gebeten, das Ergebnis abzuwarten. Der Bericht dieses Sonderermittlers liegt inzwischen vor. Nach dessen Auswertung sowie unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Stellungnahmen der Waisenhausstiftung und der Wirtschaftsprüfergesellschaft wird die Regierung von Oberbayern entsprechend ihrem stiftungsrechtlichen Auftrag veranlassen, dass die Waisenhausstiftung etwa gebotene Schritte unternimmt.